Checkliste für Patentinhaber

Abschließend für diese Sektion ist im Folgenden ein Ratgeber in Form einer Checkliste aufgeführt, in der wichtige aus den oben erläuterten Phasen des Ablaufprozesses resultierende Eigenschaften von Patentverwertungsfonds angeführt werden:

	Planung	✓
i	Die Patente werden einer internen Selektion unterzogen und müssen hohen Anforderungen genügen.	
?	Besteht die Möglichkeit dem Fonds Unterlagen zur eingehenden Prüfung der Technologie zur Verfügung zu stellen?	
?	Ist die Restlaufzeit des Patentes für den Patentverwertungsfonds attraktiv (durchschnittlich 8 Jahre)?	
?	Ist die Marktfähigkeit des Patentes nachgewiesen oder ersichtlich?	
?	Ist die technische Machbarkeit nachgewiesen oder ersichtlich?	
?	Ist die juristische Durchsetzbarkeit gegeben?	
?	Ist die Technologie für Großserien geeignet?	
?	Existiert mindestens eine nationale Anmeldung für die Technologie?	
i	Die Bedingungen der Vergütung Ihres Unternehmens sind mit den Verhandlungen zum LOI und Verwertungsvertrages festgehalten.	
?	Ist Ihnen bewusst, dass ein exklusives Vertriebsrecht erteilt, d.h. eine parallele Verwertung durch das Unternehmen selbst nicht möglich ist?	
?	Haben Sie bedacht, Bedingungen, wie exklusive Rücklizenzen oder den Ausschluss von bestimmten direkten Konkurrenten, festzulegen?	
Tipp	Je mehr der Patentinhaber die Verwertungsmöglichkeiten einer Technologie einschränkt, desto unattraktiver wird sie für den Fonds sein.	
Tipp	Je mehr dem Patentinhaber über das Potential einer Technologie bekannt ist, desto besser wird die Verhandlungsposition sein.	
i	Patentverwertungsfonds übernehmen die Kosten und den Aufwand für die Patentbewertung sowie Erstellung und Umsetzung einer Veredelungs- und Verwertungsstrategie.	
?	Besteht intern die Möglichkeit (Ressourcen, Knowhow) und Bereitschaft die Technologie im Auftrag des Fonds weiter zu entwickeln in Richtung Proof-of-Concept, Proof-of-Market?	
Tipp	Patentverwertungsfonds bieten sich insbesondere an, wenn eine „Veredelung" (z.B. Ausweitung des Schutzbereiches) der Patente vielversprechend ist.	

Verhandlung	
Verhandlungen mit Interessenten werden ausschließlich durch den Patentverwertungsfonds unter Berücksichtigung der mit dem Patentinhaber vereinbarten Konditionen geführt.	

Realisierung	
Die Realisierung wird ausschließlich durch den Patentverwertungsfonds unter Berücksichtigung der mit dem Patentinhaber vereinbarten Konditionen durchgeführt.	
Ist Ihnen bewusst, dass die Erträge unter den beteiligten Parteien aufgeteilt werden, die Veredelungs- und Verwertungsstrategie allerdings auch eine Wertsteigerung verspricht?	

Quelle: Eigene Darstellung.